

Petersen unterzieht sich der verdienstvollen Mühe, die Entstehungsgeschichten der Stifte vorrangig aus der Sicht der Papsturkunden darzustellen. Hierfür arbeitet er die überaus wichtige Quellengruppe der Papsturkunden mustergültig auf. Diese Ergebnisse müssen nun von der regionalen und stiftsbezogenen Forschung rezipiert werden, neue Fragestellungen wurden schon angedeutet.

Wilfried Schöntag

Ansgar FRENKEN, *Das Konstanzer Konzil*, Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 309 S., 1 Stadtplan, 1 Karte. ISBN 978-3-17-021303-6. € 32,99

Der Verfasser der vorliegenden Konzilsgeschichte stellt gleich im Eingang seines Werkes die nicht unerhebliche Frage, warum ein weiteres Buch zum Konstanzer Konzil (1414–1418) nötig sei, wo Walter Brandmüller vor gut zwei Jahrzehnten (1991/1997) doch ein zweibändiges und weithin erschöpfendes Standardwerk zum Thema vorgelegt habe und im Rahmen des Konzilsjubiläums darüber hinaus manche andere Publikation erschienen ist. Die Frage ist wichtig, denn sie führt zum Kern dessen, was Ansgar Frenken in seinem Buch bietet. Er will, wie er unter Verweis auf Rezensionen des Brandmüllerschen Werkes von Jürgen Miethke und Dieter Girgensohn deutlich macht (S.6), „kritisch und unvoreingenommen“ (S.7) über das Constantiense berichten.

Der von ihm gewählte Blickwinkel ist deshalb bewusst der eines „profanen Historikers“ (S.7 und 204) und nicht, wie dies teilweise bei Brandmüller der Fall war, der eines dezidiert katholisch wertenden Kirchenhistorikers. Diese Neuperspektivierung ist berechtigt, hat sie doch, worauf der Verfasser gleich im Vorwort hinweist, auch mit dem Ereignis selbst zu tun, das keineswegs nur eine kirchlich-synodale Versammlung, sondern auch ein „politischer Kongress“ (S.7) gewesen sei.

Frenkens Konzilsbuch bietet deshalb auch keine erschöpfende Gesamtdarstellung. Denn eine solche liegt aus der Feder Brandmüllers vor, die Verfasser als „unverzichtbar und vorläufig auch unerreicht“ (S.27) bezeichnet. Er sucht den Blick auf das Konzilsgeschehen vielmehr „multiperspektivisch“ zu erweitern und einzelne von Brandmüllers Akzentsetzungen und Wertungen zu hinterfragen und zurechtzurücken, also bewusst zur „Korrektur bisheriger Einschätzungen“ (S.21) beizutragen.

Ziel ist es, eine Geschichte des Konstanzer Konzils zu schreiben, die diese nicht nur aus einer (römisch-)katholischen Sicht bewertet, sondern diese – ganz im Sinne der durch Johannes Helmrath und Heribert Müller geprägten neueren Forschung – als „polyvalentes Ereignis“ (S.27) würdigt. Dass dies dem Buch durchaus gelungen ist, geht aus der klaren und dem Gegenstand angemessenen Gliederung hervor.

In einem ersten, etwas ausführlicheren und chronologisch gehaltenen Teil werden, ausgehend von seiner gegenwärtigen Wahrnehmung und aktuellen Forschungsergebnissen (S.15–31), „Das Konstanzer Konzil und seine Geschichte“ (S.15/32–190) vorgestellt. Dabei wird am Ende – gehören die beiden Konzilien doch eng zusammen – auch noch ein knapper Ausblick auf das Nachfolgekonzil zu Basel (1431–1449) gegeben (S.179–190).

In einem zweiten, systematischen Teil – und hier liegt das eigentliche Verdienst des Buches – werden übersichtlich „Zentrale Aspekte der Forschung“ (S.193–267) präsentiert, an dessen Ende ein „kritischer Blick zurück auf die Leistungen des Constantiense“ (S.262–267) steht. Was Frenken hier resümierend bietet, ist ein Forschungsbericht, der das, was er in seiner Dissertation von 1995 über die letzten 100 Jahre der Erforschung des Constantiense

dargelegt hatte (Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren, Paderborn 1995), bis zum Jahr 2013 ergänzt. Beschlossen wird das Buch von einem Glossar (S. 268–270), das dem konzilsunkundigen Leser einschlägige *termini technici* (wie etwa Avisament oder Bulle) erklären soll, einer Auswahlbibliographie (S. 271–302) sowie einem Personen- und Ortsnamenregister (S. 303–309).

Das Buch zeugt durchweg von einer tiefen, differenzierten und nahezu umfassenden Kenntnis der dargestellten Materie (und Literatur), wie es von einem Autor, der sich jahrzehntlang mit einem Thema beschäftigt hat, nicht anders zu erwarten ist. Es überzeugt in seinem unaufgeregten, ausgewogenen und sachlichen Stil und besticht darüber hinaus durch klare und präzise Sprache und ein entsprechendes Urteil. Zugleich stützt sein Ductus die in der jüngeren Konzilsforschung geäußerte These, dass sich die Präferenzen der modernen Forschung von der Theologie (Ekklesiologie) und Kirchengeschichte zur (profanen) Geschichte hin verschoben haben.

Die „Historisierung“ – und die damit einhergehende „Entideologisierung“ (Heribert Müller, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien, 2012, S. 71) – tut dem Thema sichtlich gut, korrigiert sie doch die „Blickverengung“ (S. 21) und „perspektivische Verkürzung“ (S. 21) der älteren Forschung. Das Konstanzer Dekret „Haec sancta“ bleibt auch bei Frenken ein wichtiges Thema, ist aber nur eines unter vielen, ohne dass dieses den Gegenstand, wie dies etwa noch 1965 in einem Forschungsbericht August Franzens (S. 21 f.) der Fall war, weitgehend beherrscht.

Die von Frenken vorgenommene Akzentverschiebung führt zu einer merklichen „Öffnung“ des Themas und damit zu einer „Blickerweiterung“, der Gegenstand wird wieder in seinen historischen Zusammenhang (S. 21) gestellt, der neue Fragen, Methoden und Herangehensweisen impliziert. Dies wird hauptsächlich in den Kapiteln 9–11 des zweiten Teiles deutlich. Hier werden neuere Forschungsansätze, die teilweise bereits auf einem Symposium zum Konstanzer Konzil des Jahres 2010 und auf der Reichenau-Herbsttagung des Jahres 2011 (publiziert 2014) virulent waren, in das Gesamtbild der Synode integriert.

Das Konzil wird unter dem Aspekt des Zeremoniells, des Rituals und der symbolischen Kommunikation perspektiviert, aber auch als „Kommunikationszentrum“ und als „Forum weltlicher Aktivitäten“ analysiert und dargestellt – Aspekte, die in Brandmüllers voluminöser Darstellung noch gar nicht oder nur am Rande berücksichtigt wurden. Dazu zählt auch ein Aspekt, den vor allem Jürgen Miethke, Johannes Helmrath, aber auch Thomas Rathmann, hervorgehoben haben: Das Konzil als „mediales Ereignis“.

Es ist sicher verfrüht, von einem Paradigmenwechsel bezüglich der neueren Konzilsforschung zu sprechen, aber Frenken reiht sich hier doch deutlich in eine Forschungslinie ein, die mit den Reichenau-Tagungsbänden von Heribert Müller und Johannes Helmrath (2007) bzw. von Gabriela Signori und Birgit Studt (2014) bezeichnet sind. Der große Vorzug des von Frenken verfassten Buches besteht fraglos darin, dass es nicht nur den Versuch unternimmt, die Geschichte des Konzils, soweit aus den Quellen bekannt, noch einmal neu zu schreiben, sondern auch die Forschung zu resümieren und zu systematisieren.

Probleme und offene Fragen werden klar angesprochen, Forschungsdesiderata benannt, Fehleinschätzungen korrigiert. Diese Vorgehensweise hat teilweise gewiss etwas Nüchtern-Buchhalterisches, ist aber angesichts der mitunter hitzigen und – im Zuge von Vaticanum II – stark ideologisierten Debatten der Vergangenheit um die Geschichte und Deutung dieses bedeutenden spätmittelalterlichen Konzils und seiner Beschlüsse auch etwas sehr Wohltuendes, zumal die Fülle der Information, die das Buch (vor allem auch in den Anmer-

kungen) dem Leser en detail bietet, profund, differenziert und – auch für den Kenner der Materie – überaus hilfreich und weiterführend ist.

Es ist in diesem Zusammenhang – das sei nur am Rande angemerkt – allerdings ein nicht unerhebliches Manko des Buches, dass es, nachdem es bereits sehr lange vom Verlag im Netz angekündigt war, erst nach Abschluss des großen Jubiläumsjahrs 2014, nämlich im Januar 2015, erschienen ist, d. h. neuere Forschungsliteratur nur bis zum Stichdatum „Mitte 2013“ (S. 8) rezipiert und verarbeitet werden konnte. Das heißt, dass zwischen der Abgabe des Manuskripts und dem Erscheinen des Buches mehr als 1½ Jahre liegen. Das ist angesichts des durch das Jubiläum veranlassten Publikationsschubs viel Zeit und führt dazu, dass nahezu die gesamte neuere Literatur zum Constantiense, die im Vorfeld und im Rahmen des Jubiläums erschien, in der Monographie unberücksichtigt bleibt.

Es handelt sich immerhin um einen gewichtigen Band der renommierten Reichenau-Vorträge, herausgegeben von Gabriela Signori und Birgit Studt, einen von Karl-Heinz Braun u. a. herausgegebenen Essayband zum Konzil, den Katalog zur Großen Landesausstellung und zwei Monographien, die beide 2013 zum Konstanzer Konzil erschienen sind, sowie eine Schweizer Publikation mit dem Titel „Rom am Bodensee“.

Das dadurch entstehende Problem, das sei ausdrücklich betont, ist gewiss nicht dem Autor, sondern dem Verlag anzulasten, ist im Rahmen einer eventuellen Neuauflage aber doch unbedingt zu beheben, weil man sonst das Gefühl nicht los wird, dass ein neues Buch sich nicht wirklich auf dem aktuellen Forschungsstand befindet. In diesem Zusammenhang müsste auch das mittlerweile auf mehrere Monographien angewachsene Werk des an der University of New England in Australien Lehrenden Historikers Thomas A. Fudge stärker berücksichtigt werden.

Fudge hat in den letzten Jahren nicht nur mehrere Bücher zum „Hus-Komplex“ vorgelegt, sondern auch unser Bild vom Konstanzer Geschehen bezüglich des tschechischen Reformators nicht unwesentlich revidiert. Bei Frenken werden diese wichtigen Bücher mit Ausnahme eines Exemplars, das nicht berücksichtigt werden konnte (S. 223 Anm. 39), eigentümlicherweise aber gar nicht erwähnt.

Irritierend ist auch, dass im Glossar auf S. 268 betont wird, alle Begriffe, die im Text mit einem \* versehen seien, würden im Glossar erklärt, *via compromissi* (S. 39) findet sich dort aber nicht, ebensowenig wie *congregatio fidelium* (S. 40f.) oder „Definitivsentenz“ (S. 140), obwohl alle drei im Text mit Stern markiert sind.

Unverständlich bleibt auch, warum auf S. 38 *via subtractionis* mit Stern versehen und erklärt, *via facti* auf derselben Seite aber weder mit Stern versehen noch erklärt wird. Es heißt meines Erachtens auch, des Guten zu viel zu tun, einen Begriff (hier: „Obödienz“) auf drei Seiten (S. 42–44) sechs Mal und auch weiterhin und schon davor (S. 36–38 fünf Mal) jeweils mit Stern zu versehen, obgleich der Leser wohl schon beim ersten Mal nachgeschlagen hat. Es ist auch die Frage, ob man „Obödienz“ (S. 269) erklären muss, „Ökumenizität“ (S. 43), „Pisanum“ (S. 43), „Basiliense“ (S. 17), *contententes de papatu* (S. 44) und *advocatus ecclesiae* (S. 51) usw. aber unerklärt stehen lassen kann.

Hinzu kommt, dass die (kapitelweise nachgestellten) Anmerkungen und Quellenzitate (S. 64), aber auch die Karten (S. 48) und Stadtpläne (S. 65) mit so kleiner Schriftgröße gedruckt sind, dass man sie kaum lesen bzw. identifizieren kann. Hier Abhilfe zu leisten, wäre ebenfalls Sache des Verlags gewesen. Hilfreich sind die vom Darstellungstext abgehobenen „Merkkästen“ (etwa zu Baldassare Cossa, S. 49f., zur leopoldinischen Linie der Habsburger, S. 59, oder zu Pierre d’Ailly, S. 71), die immer wieder kompakt wichtige Informationen zu

Personen und Zusammenhängen liefern. Auf S. 110 ist ein Datum, die Absetzung Papst Benedikts XIII. betreffend (26. Juni 1417), falsch wiedergegeben, richtig findet es sich auf den S. 98, 142 und 202 (nämlich 26. Juli 1417). Der Vertrag von Canterbury wurde am 15. August 1416 (nicht 1415) geschlossen (S. 111). Der Knecht des Freiherrn von End wurde nicht „auf der Rheinbrücke“ hingerichtet, sondern – Richental berichtet ausführlich davon – im See von den Konstanzer Söldnern ertränkt (S. 133). Kleinere orthographische Fehler finden sich auf den S. 8, 103 und 159.

Aber die genannten, eher formalen und in einer Neuauflage leicht zu behebenden Kritikpunkte sind jedoch allesamt Kleinigkeiten, die das große Verdienst, das sich der Verfasser mit der Darstellung des Konstanzer Konzils erworben hat, nicht schmälern können. Die Monographie zählt nach Brandmüllers Werk, dem anlässlich der Landesausstellung 2013 von Karl-Heinz Braun u. a. herausgegebenem Essayband sowie dem von Gabriela Signori und Birgit Studt betreuten Tagungsband „Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis“ (2014) fraglos zu den wichtigeren Publikationen der letzten Jahre, zu denen man auch dann noch greifen wird, wenn das „lange“ Konstanzer Konzilsjubiläum (2014–2018) längst vorbei und vergessen sein wird.

Thomas Martin Buck

Christian STADELMAIER, Zwischen Gebet und Pflug – Das Grangienwesen des Zisterzienserklosters Tennenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 58), Freiburg/München: Verlag Karl Alber 2014. 311 S. ISBN 978-3-495-49958-0. € 39,-

Christian Stadelmaier hat als Mitarbeiter des Historischen Instituts der Justus-Liebig-Universität Gießen einen Schwerpunkt in die Erforschung der Zisterzienserinnen- und Zisterzienserklöster sowie der südwestdeutschen Agrargeschichte gelegt, woraus bereits eine beachtliche Zahl an Forschungsbeiträgen erschienen ist. Die vorliegende Monographie wurde unter dem Titel „Zisterziensische Landwirtschaft und Agrarverfassung im klösterlichen Wirkungsraum – Das Grangienwesen der Zisterzienserabtei Tennenbach“ im Jahre 2012 als Dissertation eingereicht und für den Druck nochmals überarbeitet.

Das Grangienwesen ist der Grundpfeiler der materiellen Existenz eines jeden Zisterzienserklosters. Die von den Ordensvorgaben hergeleitete Ansicht, dass die Klöster ihre Grangien auf Rodungsland errichteten und in Eigenwirtschaft betrieben, wurde durch die neuere Forschung inzwischen relativiert. Innerhalb der Erforschung der Zisterzienserklöster fehlen jedoch Studien, die sich eingehend mit dem Grangienwesen eines Klosters befassen: Mit seiner Dissertation schließt nun der Autor anhand der Untersuchung über das Kloster Tennenbach einer dieser Forschungslücken (S. 15).

Die Quellenlage zeigt sich in Tennenbach besonders günstig, da das Kloster relativ früh ein Güterbuch (1317–1341) angelegt hat. Dieses liefert im Vergleich zur urkundlichen Überlieferung genauere Angaben über die materielle und rechtliche Entwicklung auf den Grangien, welche Rückschlüsse auf die Zeit vor der Niederschrift erlauben (S. 16–20).

Für das Verständnis besonders hilfreich erweist sich die im ersten Teil gemachte Zusammenstellung über die im Hochmittelalter in Südwestdeutschland üblichen Anbaumethoden, Pflanzenarten und Wirtschaftsformen sowie die verwendeten Maßeinheiten von Landflächen und Zinsen. Einige Vorkenntnisse werden vom Leser über die zisterziensische Wirtschaft und deren spirituelle Grundintention erwartet. Nicht thematisiert werden die innerklösterlichen Umstände und die monastischen Gebräuche auf den Grangien, obwohl es der Buchtitel „Zwischen Gebet und Pflug“ eigentlich erwarten lässt. Auch die Fragen nach der